

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Willy-Brandt-Platz 1 · Kaiserslautern

Frau Oberbürgermeisterin

Beate Kimmel

Im Hause

**Fraktion im Stadtrat
Kaiserslautern**

Rathaus Kaiserslautern

Willy-Brandt-Platz 1
67655 Kaiserslautern
Tel.: +49 (631) 68500
Tel.: +49 (631) 365-2403
ratsfraktion@gruene-kl.de

Reduzierung von Gefahren, die von behindernd und gefährdend abgestellten oder umgestürzten E-Scootern ausgehen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunkts auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung:

Prüfauftrag zum Thema „Reduzierung von Gefahren, die von behindernd und gefährdend abgestellten oder umgestürzten E-Scootern ausgehen“

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge prüfen, inwiefern

1. die rechtliche Möglichkeit für die Stadt besteht, das Abstellen von E-Scootern auf dem Gehweg zu untersagen und ein solches Verhalten anschließend ausnahmslos und ohne Einzelfallprüfung als Ordnungswidrigkeit zu ahnden,
2. inwiefern die Erlaubnis, E-Scooter in Verkehr zu bringen, für die jeweiligen Anbieter an die Auflage geknüpft werden kann, belastbare Daten über die entleihenden Personen, zum Beispiel Kopien des Personalausweises oder des Führerscheins, zu erheben und im Falle einer Ordnungswidrigkeit der Stadtverwaltung unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Zu 1: In der Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 21.06.2024 wird unter anderem ausgeführt, dass eine konkrete Beurteilung, ob beim Abstellen von E-Scootern auf dem Gehweg eine Behinderung oder Gefährdung vorliegt, im Einzelfall erfolgt. Wir sind der Auffassung, dass das Abstellen von E-Scootern auf dem Bürgersteig auch unabhängig von der Breite des Bürgersteigs immer eine potentielle Behinderung insbesondere für Menschen, die Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren nutzen, darstellt. Zudem gehen wir davon aus, dass sich aus dieser Behinderung jederzeit gefährliche Situationen ergeben können. Diese können entstehen, wenn auf dem Gehweg abgestellte E-Scooter beispielsweise durch einen Windstoß zu Fall gebracht werden und blinde oder sehbehinderte Menschen, die mit dem Blindenlangstock unter der bei einem liegenden Scooter leicht erhöhten Lenkstange durchtasten, auf die Lenkstange treten, was eine massive Sturzgefahr mit sich bringt.

Auch können bei aufrechtstehenden Scootern herausstehende Lenkstangen mit dem Blindenlangstock nicht ertastet werden, was eine weitere Verletzungsgefahr insbesondere für die Gruppe der Menschen mit Seheinschränkungen mit sich bringen kann. Um diese Gefahrenquellen auszuschließen, möchten wir wissen, inwiefern die Möglichkeit besteht, das Abstellen auf dem Gehweg ausnahmslos zu untersagen, womit eine klare Regelung entstünde, die eine Einzelfallprüfung obsolet machen und das Verwaltungshandeln vereinfachen würde.

Zu 2: In der Stellungnahme vom 21.06.2024 führt die Stadtverwaltung aus, dass im Falle von eröffneten Verfahren gegen die Firma Tier in den meisten Fällen keine Fahrerdaten mitgeteilt wurden. In wenigen anderen Fällen wurden zwar Daten mitgeteilt, diese waren aber nicht dazu geeignet, dass die Personen, die die Verstöße tatsächlich begangen haben, ausfindig gemacht werden konnten. Dieser offensichtlich mangelnde Kooperationswille seitens der Firma Tier ist für uns nicht akzeptabel. Darüber hinaus halten wir es für dringend erforderlich, dass Fahrerdaten, die erhoben werden, auch eine tatsächliche Verfolgung der entsprechenden Ordnungswidrigkeiten ermöglichen. Wir gehen insgesamt davon aus, dass in der durch den Verleiher ermöglichten und beförderten Anonymität eine zentrale Ursache für das Fehlverhalten einiger Nutzender besteht, da diese nicht befürchten müssen, dass entsprechende Vergehen tatsächlich geahndet werden.

Für die Stadtratsfraktion Die Grünen

